

Straßenbauverwaltung Landkreis Mittelsachsen

K 8212 / von NK 5043 042 Station 0,468 bis NK 5043 042 Station 0,986

K 8212 Mittweida Waldheimer Straße,
2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2

PROJIS-Nr.:

Antrag auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung gemäß §8 SächsWaldG

aufgestellt:

Mittweida, 04.11.2021

Antrag auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung gemäß §8 SächsWaldG

Unterlage 19.4

Vorentwurf

K 8212 Mittweida Waldheimer Straße, 2. BA, Teilabschnitt 2

AUFTRAGGEBER: Landratsamt Mittelsachsen
Referat Straßenbau und Straßenverwaltung
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

AUFTRAGNEHMER: Grünplanung Jörg Spillecke
Lutherstraße 6
09224 Gröna

PROJEKTLEITUNG: Jörg Spillecke Dipl.-Ing. Gartenbau

PROJEKTBEARBEITUNG: Antje Spillecke Dipl.-Ing. Gartenbau

PLANUNGSSTAND: 04.11.2021

ANTRAGSTELLER:	Landratsamt Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung Am Landratsamt 3 09648 Mittweida				
ZWECK DER UMWANDLUNG:	<p>Das Landratsamt Mittelsachsen plant den Ausbau der K 8212 von NK 5043 042 Stat. 0.468 bis NK 5043 042 Stat. 0.986. Die Planung ist der 2. Teilabschnitt des 2. Bauabschnittes der Gesamtmaßnahme zum Ausbau der K 8212. Die Gesamtlänge der auszubauenden Strecke beträgt 0,519 km.</p> <p>Die Baumaßnahme ist notwendig, da die derzeitige Fahrbahnbreite und deren Zustand die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigende Mängel aufweisen. Im Zuge der Maßnahme ist eine Verschiebung der Straßenachse um bis zu 5,50 m in Richtung Talseite geplant. Außerdem wird ein Gehweg von 2,30 m angeordnet. Um die dabei entstehende Höhendifferenz abzusichern ist der Neubau einer Stützkonstruktion erforderlich.</p> <p>Zur Erlangung des Baurechtes wird ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 SächStrG durchgeführt.</p> <p>Der Trassenausbau bewegt sich im Bereich des vorhandenen Trassenkorridors und orientiert sich weitgehend am Bestand. Zu den wenigen zusätzlich in Anspruch genommenen Flächen gehört ein Waldstreifen südlich der Waldheimer Straße. Von Bau-km 0+340 bis Bau-km 0+474 wird zur Umsetzung der Baumaßnahme anlagebedingt (dauerhaft) und bauzeitlich (vorübergehend) Waldfläche beansprucht.</p> <p>Im LBP sind folgende Eingriffe in den straßennahen Waldbereich erfasst:</p>				
UMWANDLUNGSFLÄCHE:	<table border="0"><tr><td><u>dauerhaft:</u> 392 m²</td><td><u>befristet:</u> 535 m²</td></tr><tr><td><ul style="list-style-type: none">• Vollversiegelung (Herstellung Straßenfläche, Borde, Stützwand)• Teilversiegelung (Herstellung gepflasterter Fußweg)</td><td><ul style="list-style-type: none">• Baufreiheit (ca. 4 m breiter Arbeitsbereich auf 134 lfdm zur Herstellung bzw. Erneuerung der Stützwand)</td></tr></table>	<u>dauerhaft:</u> 392 m ²	<u>befristet:</u> 535 m ²	<ul style="list-style-type: none">• Vollversiegelung (Herstellung Straßenfläche, Borde, Stützwand)• Teilversiegelung (Herstellung gepflasterter Fußweg)	<ul style="list-style-type: none">• Baufreiheit (ca. 4 m breiter Arbeitsbereich auf 134 lfdm zur Herstellung bzw. Erneuerung der Stützwand)
<u>dauerhaft:</u> 392 m ²	<u>befristet:</u> 535 m ²				
<ul style="list-style-type: none">• Vollversiegelung (Herstellung Straßenfläche, Borde, Stützwand)• Teilversiegelung (Herstellung gepflasterter Fußweg)	<ul style="list-style-type: none">• Baufreiheit (ca. 4 m breiter Arbeitsbereich auf 134 lfdm zur Herstellung bzw. Erneuerung der Stützwand)				
EIGENTÜMER:	Freistaat Sachsen Hans-Link-Str. 5 09131 Chemnitz <i><u>Anlage 1: Eigentüternachweis</u></i>				
GEMARKUNG /FLURSTÜCK:	Rößgen, 119/1 <i><u>Anlage 2: Lageplan (M 1 : 1000)</u></i> Die betroffene Waldfläche bildet die nördliche Grenze des Mittweidaer Stadtwaldes.				

ÖKOLOGISCHE BE-
STANDSAUFNAHME:

Bei dem an die Straße angrenzenden Waldbestand handelt es sich um einen Eichen-Hainbuchen-Mischbestand, Baumholz bis Altholz.

Der Randbereich zur Straße ist geprägt durch Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Echten Hopfen (*Humulus lupulus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), außerdem Stickstoffzeiger wie Himbeere (*Rubus idaeus*) und Brombeere (*Rubus sectio Rubus*).



Abbildung 1: Waldinanspruchnahme südlich der Waldenburger Straße

Der Wald besitzt eine wichtige Funktion als Jagdhabitat und Sommerquartierkomplex für die Mopsfledermaus und das Große Mausohr sowie als Teil des Reproduktionshabitats des Fischotters. Aufgrund dessen und wegen seines vergleichsweise naturnahen Charakters -innerhalb des ansonsten anthropogen überprägten Siedlungsraumes - besitzt der Laubmischwald einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

WALDFUNKTIONEN:

Im Rahmen der Waldfunktionskartierung sind für die an die Straße angrenzenden Waldbereiche folgende, über das normale Maß hinausgehende Schutzfunktionen erfasst:

- Wald mit besonderer Bodenschutzfunktion
- Wald mit besonderer Erholungsfunktion (Stufe I)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) "Zschopautal"
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Mittweidaer Zschopautal"

VERMEIDUNGS-
MAßNAHMEN:

Folgende, den Eingriff in den angrenzenden Wald minimierenden Vermeidungsmaßnahmen, wurden in der Planung und werden im Bauablauf beachtet (vgl. LBP):

V1 Einschränkung des Baufeldes: Um vorhabensbedingte Auswirkungen auf das technisch notwendige Minimum zu beschränken, werden die Baumaßnahmen straßenseitig ausgeführt. Die geringe Baubreite begrenzt die erforderlichen Baumfällungen sowie die Einwirkungen auf die FFH-Flächen

auf ein unvermeidbares Mindestmaß.

V2 Bauzeitliche Beschränkungen: Zur Minimierung der baubedingten Störungen hinsichtlich Vögel und Fledermäuse ist die Baufeldberäumung in den Herbst- und Wintermonaten durchzuführen. (Gehölzfällungen, Gebüschrodungen von Oktober bis Ende Februar)

V3 Gehölzschutz: Zur Vermeidung von Gehölzverlusten außerhalb der Baubereiche sind die betreffenden Gehölze während der Baudurchführung ausreichend zu schützen (Wurzel, Stamm- und Kronenschutz). Bei notwendigen Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind freigelegte Wurzeln gegen Wurzelfäule glatt abzuschneiden und mit luftdurchlässigen Materialien abzudecken (Verdunstungsschutz, Schutz gegen Sonnenbrand). Die Materialien sind regelmäßig mit Wasser zu besprühen. Freigelegte Wurzeln mit Durchmesser > 3 cm sind vor Erdstoffauftrag gegen Fäule zu versiegeln.

V4 Bauzeitliche Schutzmaßnahmen im Hangbereich: Im Bereich der Böschung sind bauzeitlich geeignete Schutzvorrichtungen vorzusehen, die gewährleisten, dass weder Abbruchmaterial noch Erdmassen in den Hangbereich sowie in den südlich der Straße verlaufenden Altmittweidaer Bach gelangen.

V5 Vermeidung des Eintrages von gewässer- und bodengefährdenden Stoffen: Eine vollständige Vermeidung ist insbesondere bezüglich des Eintrages von wassergefährdenden Betriebsstoffen in den etwa 20 m entfernten Altmittweidaer Bach und den Boden geboten. Eine solche Havarie kann die höchsten Beeinträchtigungen (bis hin zu extrem hohem Beeinträchtigungsgrad) der Erhaltungsziele verursachen.

V6 Ökologische Baubegleitung: Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen ist eine erneute Kontrolle der zu fällenden Bäume (möglichst im entlaubten Zustand) durchzuführen, um zwischenzeitlich entstandene Fledermausquartiere ausschließen bzw. geeignete Ersatzmaßnahmen durchführen zu können.

WALDERSATZ:

Dauerhafte Inanspruchnahme: 392 m²

Für die dauerhafte Umwandlung von 392 m² Waldfläche wird die Ersatzmaßnahme E1 angerechnet.

E1 Aufforstung von naturnahem Laubmischwald, 706 m²
Striegistal, Gem. Marbach, T.v. Flurstück 751
Ökokontomaßnahme (Aufforstung erfolgte 2014)

Mit der Aufforstung von 706 m² ist ein Ersatz im Verhältnis von 1 : 1,8 geleistet. Die Forderung des Staatsbetriebes Sachsenforst (Stellungnahme vom 04.07.2019) ist damit erfüllt.

Anlage 3: Vertrag vom 03.03.2020 und 11.03.2020
(Übertragung von Anrechnungsansprüchen gemäß § 7
SächsÖkoKoVO), Übersichtsplan Ersatzfläche E1

befristete Inanspruchnahme: 535 m²

In dem bauzeitlich beanspruchten ca. 4 m breiten Streifen südlich der neuen Stützmauer werden sich nach Abschluss der Baumaßnahme zügig junge Vorwaldstadien ausbilden. Gemäß der Stellungnahme des Staatsbetriebes Sachsenforst (04.07.2019) kann aufgrund der schlauchförmigen Geometrie der Fläche von einer Wiederaufforstung abgesehen werden.

ZEITPUNKT DER
UMWANDLUNG

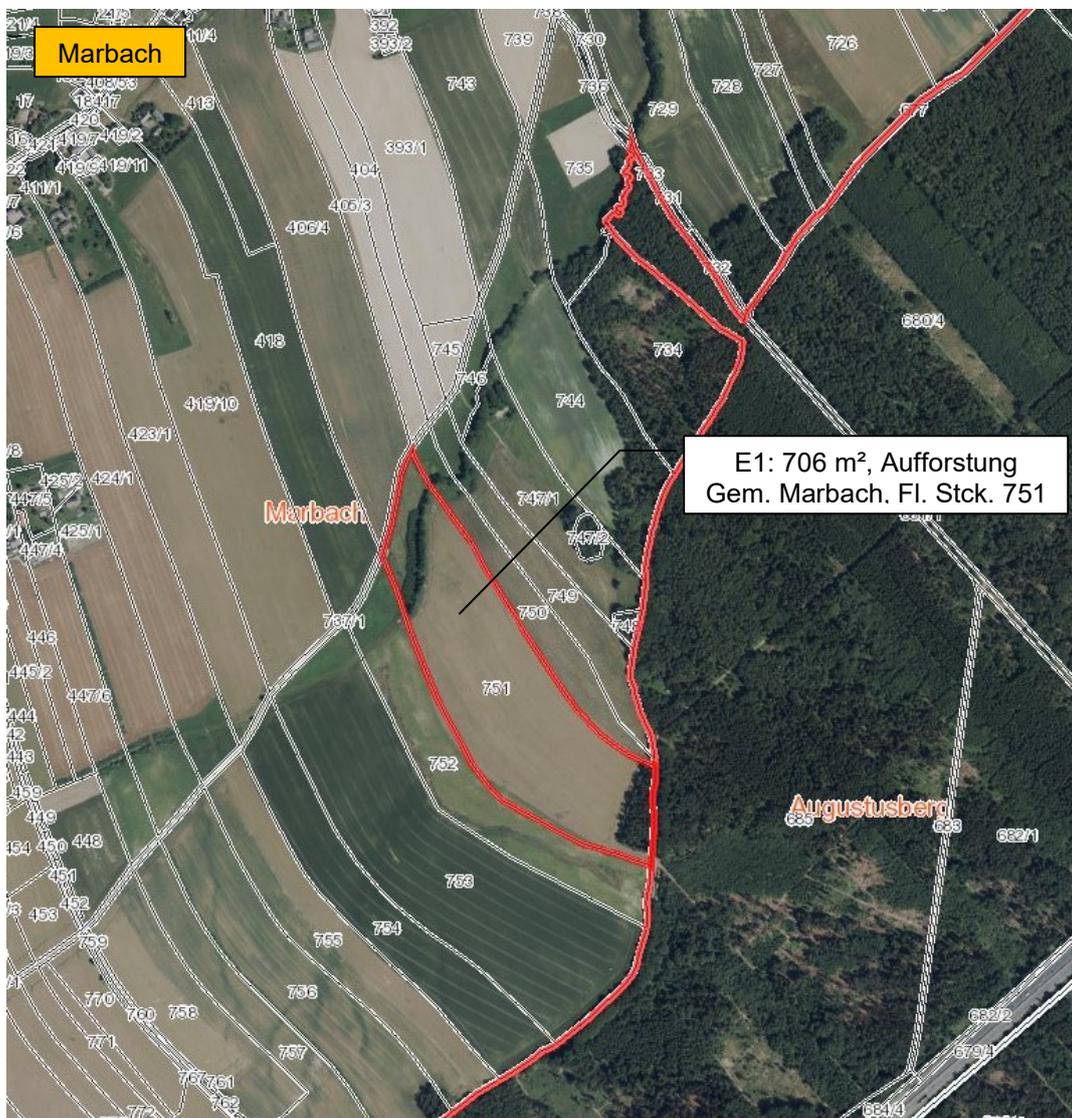
Aus jetziger Sicht ist der Baubeginn nicht vor Ende 2021. Die Rodung des Waldbestandes soll im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Februar 2022 durchgeführt werden.

Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung ist damit nicht notwendig.

Anlage 1: Eigentüternachweis

Informationen	
Flurstück 119/1 (01)	
Basisdaten	
Zähler	119
Nenner	1
Fläche	5512.0m ²
ges. Gebäudefläche	-
Lage	
Gemeinde	Stadt Mittweida
Gemarkung	Rößgen
Adresse	Waldheimer Straße
Buchungssatz	
Buchungsart	Grundstück
Buchungsblattkennzeichen	1445400001969
Eigentümer	Freistaat Sachsen Hans-Link-Strasse 5 09131 Chemnitz
Nutzung	
Wald	4743.2m ²
Landwirtschaft	645.8m ²
Unland/Vegetationslose Fläche	122.9m ²

Anlage 3: Vertrag vom 03.03.2020 und 11.03.2020
(Übertragung von Anrechnungsansprüchen gemäß § 7 SächsÖkoKoVO),
Übersichtsplan Ersatzfläche E1 (Striegistal, Gem. Marbach, Fl.Stck. 751)



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2013